

# Leistungsbeschreibung Göddeldorfer-DSL

Für alle Bandbreiten

Stand: 26.10.2010

## 1 Allgemein

Für alle in Anspruch genommenen Produktvarianten gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GÖDDELDORF-DSL.

## 2 Standardleistungen

2.1 GÖDDELDORF-DSL stellt dem Kunden kostenpflichtig einen drahtlosen Internetzugang für die Übermittlung von IP-Paketen als Teilnehmeranschlussleitung (TAL) im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten zur Verfügung.

2.2 Die im Folgenden beschriebenen Leistungen werden für Privatkunden (PK) und Kleinbüros/Heimarbeitplätze (SOHO – Small Office Home Office) erbracht.

Die Nutzung – dies gilt insbesondere für SOHO-Nutzung – ist nur im Rahmen des für Privatkunden üblichen Nutzungsstandards zulässig.

Die Nutzung ist nur an der angegebenen Anschlussadresse zulässig bzw. durch Personen, die an dieser Anschlussadresse in einem Haushalt leben. Der Zugang darf anderen Personen nicht zur Nutzung überlassen werden. Bei übermäßiger oder missbräuchlicher Nutzung kann GÖDDELDORF-DSL sofort von ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen. Für gewerbliche Nutzung wird auf die Produkte für Geschäftskunden der GÖDDELDORF-DSL verwiesen.

## 3 Überlassung und Anschluss von technischen Endgeräten

### 3.1 Überlassung und Bereitstellung

• Um den Internetzugang nutzen zu können, stellt GÖDDELDORF-DSL dem Kunden für die Dauer des Vertragsverhältnisses ein so genanntes WLAN-Modem (CPE) zur Verfügung. Andere am Markt verfügbare CPEs sind nicht kompatibel.

• Das von GÖDDELDORF-DSL gelieferte Modell richtet sich nach der aktuellen Verfügbarkeit insbesondere vom Vorlieferanten. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Lieferung eines fabrik-/fabrikationsneuen CPEs. Das CPE liegt beim Servicepartner vor Ort zur Abholung bereit oder wird direkt von GÖDDELDORF-DSL zugestellt.

• Der Kunde hat während der Dauer des Vertragsverhältnisses Anspruch auf kostenlosen Austausch eines defekten CPEs, sofern der Kunde den Defekt z.B. durch falsche Reinigung nicht selbst verschuldet hat. Bei unsachgemäßem Gebrauch trägt der Kunde die Kosten der Instandsetzung oder des Austausches.

• Mit Erhalt/Montage der CPE wird der Internetzugang bereitgestellt. Die Berechnung des Zugangs erfolgt ab erfolgreicher Bereitstellung bzw. Lieferung des Zugangs durch GÖDDELDORF-DSL, unabhängig vom Zeitpunkt, ab wann der Kunde das CPE in Betrieb nimmt.

### 3.2 Inbetriebnahme durch den Kunden

• Der Standort des CPE ist so zu wählen, dass eine optimale Leistungserbringung seitens GÖDDELDORF-DSL möglich wird. Das CPE sollte gemäß Herstellerangabe mit senkrechter Antenne möglichst hoch in Richtung zur Basis-Funkstation und so weit als möglich von Metallgegenständen oder anderen drahtlosen Sendern aufgestellt werden.

• Der Anschluss des Computers an das CPE erfolgt standardmäßig über ein RJ45-Ethernetkabel im Plug&Play-Verfahren. Am Computer muss ggf. die DFÜ-Verbindung ausgeschaltet bzw. das Internetprotokoll der LAN-Verbindung auf DHCP gestellt werden (Detailinformationen siehe CPE-Kurzanleitung).

• Die anzuschließenden Benutzer-Endgeräte müssen allesamt die für den Betrieb erforderlichen Minimalanforderungen erfüllen (Pentium oder höher, 32-Bit-basierte Microsoft-Windows-Betriebssysteme, min. 64 MB RAM, funktionierender Ethernet-Anschluss).

3.3 Installationsservice durch Servicepartner vor Ort

• Der Kunde muss für eine vertraglich vereinbarte Pauschale den Anschluss des CPEs vom Servicepartner vor Ort ausführen lassen. Die Pauschale beinhaltet die Anfahrt sowie den Anschluss des WLAN-Modems über ein RJ45-Ethernetkabel an eine Steckdose, (Voraussetzung: eine 240V Steckdose im Bereich der Kabeleinführung am Anschlussort der GÖDDELDORF DSL Antenne).

• Alle zusätzlichen Leistungen bzw. Anschlüsse weiterer Endgeräte werden nach Aufwand abgerechnet. Hierfür kann sich der Kunde ein Angebot vom Servicepartner vor Ort erstellen lassen.

### 3.4 Zubehör

Für besondere Vor-Ort-Gegebenheiten oder Kundenwünsche kann der Kunde kostenpflichtig Zusatz-Equipment beim Servicepartner vor Ort erwerben, z.B.

• Anschluss über ein verlängertes RJ45-Ethernetkabel  
• Anschluss über PowerLAN Adapter (Anschluss über Stromnetz bei räumlicher Trennung von Internetanschluss und Hardware, z.B. optimaler Empfang des WLAN-Modems im Obergeschoss, PC-Standort im EG)

• Anschluss mehrerer Computer an das CPE über einen Ethernet-Switch

• kabelloser Anschluss von Computern an das CPE über einen WLAN-Router für die örtlich flexible Nutzung im Haus

### 3.5 Beendigung

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Kunde ein von GÖDDELDORF-DSL gestelltes CPE oder sonstiges, im Eigentum der GÖDDELDORF-DSL stehendes Equipment vollständig und in der Original-Verpackung innerhalb von zehn Werktagen in einwandfreiem Zustand auf seine Kosten an GÖDDELDORF-DSL zurück zu senden. (Wird nach Absprache demontiert)

## 4 Leistungsmerkmale

### 4.1 Übertragungsgeschwindigkeiten

• Der drahtlose Internetzugang ist mit Download-Bandbreiten von 384/512/1024/2048/2500 kbit/s erhältlich.

• Die Upload-Bandbreite beträgt von 128 bis 2500 kbit/s. Erweiterbar mit der Option „doppelter Upload“.

• Die vertraglich vereinbarte und zur Verfügung gestellte Übertragungsgeschwindigkeit bezeichnet einen Maximalwert (Maximum Internet Rate = MIR), der nicht überschritten und nicht garantiert werden kann. Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist neben den im Datenverkehr enthaltenen Protokollinformationen u.a. von der Netzauslastung des Internet-Backbones, von der Übertragungsgeschwindigkeit des angewählten Servers des jeweiligen Contentanbieters, von der Anzahl der gleichzeitig eingewählten Nutzer, sowie von dem vom Kunden gewählten Verschlüsselungsverfahren abhängig. Daneben beeinflussen weitere Faktoren, wie zum Beispiel der Standort des CPEs, die Übertragungstrecke zwischen CPE und Kunden-PC, die Leistungsfähigkeit des Kunden-PCs, die Browsereinstellungen des Kunden die am WLAN-Zugang konkret erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit.

### 4.2 Verbindungsaufbau

• Der Verbindungsaufbau wird vom Kunden initiiert. Nach 24 Stunden Dauerbetrieb kann der Verbindungsaufbau von GÖDDELDORF-DSL getrennt werden.

• Dem Benutzer wird bei Inanspruchnahme des Internet-Zugangs jeweils eine feste IP-Adresse über DHCP zugewiesen. Der Benutzer muss hierfür die erforderlichen Einstellungen am Computer/DSL-Modem vornehmen..

• Der Betrieb von (Web- oder Mail-) Servern ist im Rahmen von Produkten für PK / SOHO unzulässig.

### 4.3 Sicherheit

Das GÖDDELDORF-DSL Funknetz wendet mehrere Sicherheitstechniken an:

• Die Identifizierung und Autorisierung zum Netz erfolgt über die Identifikationsnummer des CPEs.

• Das Funksignal wird exakt auf den CPE-Standort ausgerichtet.

• Alle Daten im Funknetz werden mittels einer proprietären Verschlüsselung übertragen.

• Die Frequenzen können ständig geändert werden.

Für den für das Internet empfohlenen Schutz seines Computers und seiner Daten (z.B. durch Anti-Virus-, Personal Firewall-, VPN-Lösungen) hat der Benutzer selbst Sorge zu tragen. VPN-Lösungen sind einsetzbar, wenn Sie keine festen IP-Adressen benötigen, da die IP-Adress-Zuweisung bevorzugt dynamisch erfolgt.

### 4.4 Support

GÖDDELDORF-DSL bietet für Kunden verschiedene Support-Möglichkeiten an (Detailinformationen siehe CPE-Kurzanleitung).

• Als erste Anlaufstelle hilft der Servicepartner vor Ort bei allen Fragen und Problemstellungen rund um das Produkt WLAN.

• Die GÖDDELDORF-DSL Anwender-Hotline unterstützt bei weiterführenden, technischen Fragestellungen.

### 4.5 Einwahl

• Die Einwahl erfolgt über PPPoE Zugangsdaten.

• Eingabe der Zugangsdaten siehe Datenblatt

## 5. Tarifierung, Fakturierung und Zahlungsvereinbarung

Die Tarifierung richtet sich für die Nutzung des Internetzugangs nach den Übertragungsgeschwindigkeiten (siehe auch 4.1). Die

Tarifierung für die Einrichtung des Internetzugangs erfolgt nach der gewählten Vertragslaufzeit.

5.1 Tarifierungsvarianten für die Nutzung des Internetzugangs in den WLAN-Tarifen erfolgt über pauschale Tarifierung (Flatrate).

### • Flatrate

Neben der vertraglich vereinbarten monatlichen Zugangsgebühr fallen keine weiteren Kosten an. Das gesamte Übertragungsvolumen ist ohne Zeit- und Volumenbegrenzung damit abgedeckt.

5.2 Einrichtung des Internetzugangs

Für die Einrichtung des kabellosen Internetzuganges im Funknetz bzw. die Konfiguration und Überlassung des CPEs während der Mindestvertragslaufzeit werden Kosten fällig.

• Die Einrichtungsgebühr ist einmalig fällig.

### 5.3 Tarifänderung

• Der Kunde hat die Möglichkeit zum Beginn des nächsten Abrechnungszeitraumes das Tarifmodell bzgl. Übertragungsgeschwindigkeit in Abhängigkeit von der Produktkonfiguration zu erweitern (Erhöhung der Bandbreite, Erweiterung durch Option doppelter Upload). Voraussetzung hierfür ist die technische Machbarkeit.

• Die Erweiterung des Tarifmodells ist kostenlos möglich.

Sonstige Tarifwechsel sind während der Mindestvertragslaufzeit nicht gestattet.

• Ein Tarifwechsel oder eine Tarifergänzung wird bei Eingang des schriftlichen Antrages bis 10 Werktage vor Beginn des nächsten Abrechnungszeitraumes garantiert vorgenommen, danach spätestens zum übernächsten Abrechnungszeitraum.

• Mit der Einrichtung eines neuen oder ergänzenden Tarifs beginnt eine neue Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten, sofern nicht aus dem ursprünglichen Vertrag eine längere (Rest-) Mindestvertragslaufzeit besteht.

### 5.4 Fakturierung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich je nach Kundenwunsch kostenlos per E-Mail oder kostenpflichtig per Post. Die monatlichen Zugangsgebühren werden im Nachhinein berechnet.

### 5.5 Zahlungsvereinbarung

Die Vergütung erfolgt ausschließlich per Lastschriftinzugsverfahren.

## 6 Verfügbarkeit, Entstörung und Wartung

### 6.1 Verfügbarkeit

• GÖDDELDORF -DSL setzt im Backbonebereich ausschließlich Anbindungen der Carrier Class ein. Das IP-basierte Backbone des Vorlieferanten wird 24h\*7 Tage im Jahr automatisch überwacht.

• Die Netzverfügbarkeit beträgt im Jahresdurchschnitt mindestens 97,5 %. Geplante und dem Kunden mitgeteilte Wartungsarbeiten, Behinderung des Zugangs zur Kundenlokation im Fehlerfall, Zeitverluste, die nicht von GÖDDELDORF -DSL verschuldet sind, sowie Zeitverluste durch Verzögerungen bei der Entstörung, für die der Kunde verantwortlich ist, gehen nicht in die Berechnung der Verfügbarkeit ein.

### 6.2 Entstörung

GÖDDELDORF -DSL beseitigt unverzüglich Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten:

• Der Kunde ist verpflichtet, jede Störung zeitnah bei GÖDDELDORF -DSL zu melden.

• Die Störungsbeseitigung auf Anwenderseite wird umgehend vom Servicepartner vor Ort nach Meldung und Terminvereinbarung vorgenommen.

• Bei Störungen am Backbone beträgt die Reaktionszeit max. 4 Std. ab Störungsmeldung.

• GÖDDELDORF -DSL wird betroffene Kunden in allen Störungsfällen am Funknetz oder Backbone soweit möglich rechtzeitig per E-Mail über das Störungsfenster in Kenntnis setzen.

### 6.3 Wartung

Planmäßige Wartungsarbeiten zur Optimierung und Leistungssteigerung des Netzes werden soweit möglich in anwenderfreundlichen Wartungsfenstern durchgeführt. Diese liegen im Regelfall sonntags zwischen 2:00 Uhr und 6:00 Uhr. Zur schnellen notwendigen Entstörung von Systemen bei akuten Problemen im Netzwerk kann GÖDDELDORF -DSL Reparaturfenster auch außerhalb der üblichen Wartungsfenster vorsehen. GÖDDELDORF -DSL wird die betroffenen Kunden über solche Wartungsfenster soweit möglich rechtzeitig per E-Mail in Kenntnis setzen. Während der Wartungszeit können die technischen Einrichtungen im notwendigen Umfang außer Betrieb genommen werden.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der GÖDDELDORF – DSL

### **1. GELTUNGSBEREICH DER AGB / KEINE GELTUNG ANDERWEITIGER GESCHÄFTSBEINGUNGEN / ÄNDERUNGEN DER AGB**

1.1 Es gelten ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend als "AGB" bezeichnet). Für Telekommunikationsdienstleistungen gelten vorrangig die Bestimmungen der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung (TKV).

1.2 Abweichende Geschäftsbedingungen werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihr ihrer Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprechen. Formulärmäßigen Hinweisen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

1.3 Individualabreden zwischen den Parteien gelten nur bei schriftlicher Abfassung, die von beiden Parteien oder einem Vertretungsberechtigten der jeweiligen Partei unterzeichnet wurden.

1.4 Wir sind berechtigt, diese AGB jederzeit mit Wirksamkeit auch innerhalb der bestehenden Vertragsverhältnisse zu ändern. Über derartige Änderungen werden wir den Kunden mindestens 30 Tage vor dem geplanten Inkrafttreten der Änderungen in Kenntnis setzen. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von 30 Tagen ab Zugang der Mitteilung und setzt der Kunde die Inanspruchnahme der Leistungen nach Ablauf der Widerspruchsfrist fort, so gelten die Änderungen für alle ab Fristablauf zu erbringenden Leistungen als wirksam vereinbart.

### **2. VERTRAGSSCHLUSS**

2.1 Die allgemeinen Darstellungen unserer Leistungen (z. B. auf der Website oder in Prospekten) sind unverbindlich und stellen kein Angebot zum Vertragsabschluss dar. **Jegliche Angebote von uns sind freibleibend und unverbindlich.**

2.2 Wir sind zur Annahme von Vertragsangeboten (z. B. Aufträge) nicht verpflichtet.

### **3. WIDERRUFSRECHT FÜR VERBRAUCHER**

3.1 Ist der Kunde Verbraucher und wird der Vertrag mit diesem unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Telefax oder E-Mail) geschlossen (§ 312b BGB), so hat der Kunde ein Widerrufsrecht gemäß den nachfolgenden Bestimmungen:

**Widerrufsrecht** Der Kunde kann seinen Auftrag innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an unsere unseitig angegebene Anschrift oder per E-Mail an [dsl@goeddeldorf.de](mailto:dsl@goeddeldorf.de)

#### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Kann der Kunde uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie dem Kunden etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen kann der Kunde die Wertersatzpflicht vermeiden, indem er die Sache nicht wie Eigentümer in Gebrauch nimmt und alles unentgeltlich, was deren Wert beeinträchtigt, Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden beim Kunden abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muss der Kunde innerhalb von 30 Tagen nach Absendung seiner Widerrufserklärung erfüllen.

#### **Besondere Hinweise**

Das Widerrufsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn wir mit der Ausführung der Leistungen mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden vor Ende der Widerrufsfrist begonnen haben oder der Kunde diese selbst veranlasst hat. Ein Widerrufsrecht besteht nicht, soweit Installationen oder Leistungen auf Wunsch des Kunden individuell angepasst wurden.

### **4. LEISTUNGSERBRINGUNG / LEISTUNGSINHALT / VERFÜGBARKEIT / TERMINE**

4.1 Die Anbindung an unsere Zugangseinrichtungen erfolgt in der Regel über die Einrichtung einer Funklösung. Die zugehörige Antenne wird an einen beim Kunden vorhandenen oder vom Kunden bereitzustellenden Antennenmast oder an eine beim Kunden vorhandene Wand montiert, und zwar mittels der von uns gelieferten Halterung und einer Zuleitung von maximal bis zu 3 Meter in die Räumlichkeiten des Kunden bis zur ersten Steckdose zur Stromversorgung für das Funkmodem.

4.2 Zur Einrichtung der Funklösung sind ggf. Bohrarbeiten notwendig. **Ohne die Bohrungen ist eine Einrichtung der Funklösung ggf. nicht möglich.**

4.3 Die Installation des Funkmodems darf ausschließlich durch unser Personal oder von uns beauftragte Dritte erfolgen.

4.4 Der Übergabepunkt (Schnittstelle) befindet sich nach dem Einschleifkasten für die Stromversorgung in Form eines RJ-45 Steckers. Bis zu dieser Schnittstelle tragen wir die Verantwortung des Betriebs und der Instandhaltung. Störungen und Schäden infolge unsachgemäßer Behandlung durch den Kunden oder durch Dritte gehen zu Lasten des Kunden.

4.5 Der Zugang zum Internet erfolgt mittels einer dynamischen oder festen IP - Adresse. Die Zuweisung einer statischen IP-Adresse kann gegen gesonderte Vergütung erfolgen.

4.6 Wir bemühen uns, im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten für eine möglichst weitgehende **Verfügbarkeit** sowie eine möglichst große Übertragungsrate zu anderen Servern und Routern innerhalb des Internet zu sorgen. **Ein Anspruch auf eine ununterbrochene Verfügbarkeit unserer Leistungen besteht jedoch nicht.** Die Anschluss- und Netzverfügbarkeit beträgt im Regelfall ca. 97,5 %.

**Wir behalten uns im Hinblick auf die Kapazitätsgrenzen unserer Zugangseinrichtungen die zeitweilige Beschränkung unserer Leistungen vor. Dies gilt auch, soweit und solange sachliche Anhaltspunkte für eine rechtswidrige Nutzung unserer Leistungen durch den Kunden vorliegen (z. B. Abruf rechtsradikaler Inhalte).** Zeitweilige Beschränkungen können ebenfalls bei technischen Änderungen oder Wartungsarbeiten an unseren Zugangseinrichtungen erforderlich sein.

4.7 Für die Dauer des Vorliegens höherer Gewalt (einschließlich Krieg, innere Unruhen, Streik und Aussperrung) sind wir im Rahmen unserer Liefer- und Leistungspflichten befreit.

4.8 **Von uns genannte Termine und Fristen sind unverbindlich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.** Auch verbindlich vereinbarte Termine stehen unter dem Vorbehalt richtiger, ordnungsgemäßer und rechtzeitiger Selbstbelieferung durch die Hersteller und/oder Zulieferer. Wir werden den Kunden über die Nichtverfügbarkeit von Leistungen unverzüglich informieren und bereits gezahlte Entgelte für nicht verfügbare Leistungen gegebenenfalls erstatten.

4.9 GÖDDELDORF DSL führt ein Bandbreitenmanagement durch.

### **5. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN**

Der Kunde

a) stellt und betreibt die für die Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen in seinem Verantwortungsbereich erforderlichen Endgeräte wie Laptop, PC sowie die weiteren hierfür erforderlichen Endeinrichtungen und Software (Betriebssystem, Webbrowser etc.) in eigener Verantwortung.

b) stellt uns alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen zur Verfügung und informiert uns insbesondere über verdeckte verlegte Leitungen und Rohre sowie über die mangelnde Tragfähigkeit von Bodenteilen.

c) unterrichtet uns unverzüglich bei Änderung seiner Stammdaten, der Rechnungsanschrift oder seiner Bankverbindung.

d) ist verpflichtet, geeignete und ihm zumutbare Sicherheitsvorkehrungen gegen den Zugriff Dritter auf seine Daten zu treffen und hat jegliche missbräuchliche Nutzung des Zugangs zu vermeiden. **Der Kunde haftet für jeglichen Missbrauch seines Internetzugangs.**

e) **trägt eigenverantwortlich Sorge für Einrichtungen gegen Blitzschlag**, insbesondere durch die **ordnungsgemäße Erdung der Antenne**, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

f) darf die von uns zu erbringenden Leistungen nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung entgeltlich an Dritte weitergeben (insbesondere weiterverkaufen) oder übertragen.

### **6. VERGÜTUNG / ZAHLUNGSMODALITÄTEN / VERZUG**

6.1 Die vom Kunden zu zahlende Vergütung ergibt sich aus dem Auftragsformular sowie ergänzend aus dem jeweils aktuell gültigen Tarifblatt.

6.2 Jede in Rechnung gestellte Vergütung wird mit Zugang der Rechnung fällig und ist jeweils innerhalb von 10 Kalendertagen ab Fälligkeit ohne Abzug zu zahlen, soweit sie nicht bei Fälligkeit vom Konto des Kunden abgebucht wird (Einzugsermächtigung). Die Rechnungsstellung für Verbraucher erfolgt per E-Mail.

6.3 Bei Zahlungsverzug des Kunden fallen Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe an. Pro berechtigter Zahlungserinnerung oder Mahnung erheben wir weiter eine Bearbeitungsgebühr von

10,- € (inkl. MwSt.). Weitergehende Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleiben unberührt. Während des Verzugs, insbesondere nach Versand der ersten Mahnung, sind wir berechtigt, unsere Leistungen angemessen einzuschränken. Nach fruchtlosem Ablauf der in der Mahnung angegebenen Frist sind wir berechtigt, unsere Leistungen ganz zurückzubehalten.

**Dies beinhaltet auch die vollständige Sperrung des DSL-Zugangs.**

Bei Beendigung des Verzugs durch Zahlung der ausstehenden Vergütung werden wir die Leistungserbringung innerhalb einer angemessenen Anlaufzeit fortsetzen. Uns hierdurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

6.4 Für jede ohne unser Verschulden zurückgegebene oder nicht eingelöste Lastschrift erheben wir zusätzlich zu den entstandenen Bankkosten eine Bearbeitungsgebühr von 10,- € (inkl. MwSt.).

6.5 Der Kunde hat jeweils zum ersten Werktag eines Monats das Recht, in ein höheres Tarifmodell zu wechseln. Hierüber muss eine entsprechende schriftliche und unterschriebene Mitteilung des Kunden spätestens 6 Werktage vor dem ersten Werktag des Umstellungsmonats bei uns vorliegen. Der Wechsel in ein niedrigeres Tarifmodell kann nur nach Vereinbarung erfolgen.

### **7. HAFTUNG**

7.1 In unseren Prospekten, Anzeigen, Dokumentationen und auf unseren Webseiten enthaltene Angaben sind keine Garantieerklärungen und enthalten keine Zusicherungen von Eigenschaften.

7.2 Wir haften nur bei eigenem Verschulden sowie bei Verschulden unserer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten sowie sonstigen Erfüllungsgehilfen, und zwar nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen:

a) Für Schäden, welche durch uns bzw. unsere gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder einfachen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden, haften wir unbeschränkt.

b) Bei der leicht fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung das Erreichen des Vertragszwecks überhaupt erst ermöglicht („Kardinalpflicht“), haften wir beschränkt auf die Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen des jeweiligen Vertragsverhältnisses typischerweise gerechnet werden muss („vertragstypisch vorhersehbare Schäden“). Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen.

c) Im Falle einer Haftung nach dem vorstehenden Absatz b) ist diese insgesamt der Höhe nach auf das Zweifache der für unsere Leistungserbringung während der Mindestvertragslaufzeit vom Kunden zu zahlenden Vergütung (Einmalzahlungen und laufende Vergütung) begrenzt. Sollte dem Kunden diese Haftungsbegrenzung zur Abdeckung des vertragstypisch vorhersehbaren Schadens als unzureichend erscheinen, so hat der Kunde uns darauf hinzuweisen, damit eine Absicherung gegen ein eventuell höheres Haftungsrisiko erfolgen kann.

e) Die Haftung für Arglist, Personenschäden sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

f) Die Haftung für einen Datenverlust ist auf den Wiederherstellungsaufwand mit üblichen Sicherungskopien (tägliche Sicherung auf Kundenseite) beschränkt.

g) Wir haften nicht für die Funktionsfähigkeit von Stromnetzen und ebenfalls nicht bei Ausfällen von Servern und/oder sonstiger Hardware bzw. Infrastruktur, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegt.

h) Wir haften nicht für die im Internet angebotenen Inhalte sowie für Schäden, die aus deren Nutzung durch den Kunden diesem oder Dritten entsteht.

7.3 **Soweit wir dem Kunden Zugang zur Nutzung des Internets vermitteln, unterliegen die übermittelten Inhalte keiner Überprüfung durch uns.** Dies gilt auch im Hinblick auf schädliche Software, auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften (einschließlich des Jugendschutzes und der Regelungen des Urheberrechts) und auf die Beachtung der Schutzrechte Dritter.

7.4 Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten unserer Angestellten.

### **8. VERTRAGSDAUER, KÜNDIGUNG**

8.1 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird jeder Vertrag für eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten geschlossen. Hiernach verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um Verlängerungsperioden von jeweils 12 Monaten, solange der Vertrag nicht von einer Partei mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten vor Ablauf der Mindestlaufzeit bzw. der aktuellen Verlängerungsperiode schriftlich gekündigt wird.

8.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt den Parteien unbenommen. Ein wichtiger Grund zur Kündigung des Vertrages liegt für uns insbesondere dann vor, wenn die Internethauptzuleitung wegfällt.

8.3 Wir räumen dem Kunden bei den Tarifen „GÖDDELDORF DSL“ ein Recht zur Kündigung des Vertrags ein, wenn er durch einen nachgewiesenen Wegzug aus dem Versorgungsbereich unsere Leistungen nicht mehr in Anspruch nehmen kann. Der Vertrag wird in diesem Fall zum Ende des Umzugsmonats beendet. Soweit der Kunde das Funkmodem käuflich erworben hat, erhält er bei Rückgabe des unbeschädigten und einwandfrei funktionsfähigen Funkmodems dessen Kaufpreis voll rückerstattet. Voraussetzung hierfür ist, dass der Abbau des Funkmodems ausschließlich durch den Kunden erfolgt.

### **9. ABTRETUNG / AUFRECHNUNG / ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT**

9.1 Der Kunde darf seine Rechte aus diesem Vertrag nur mit unserer vorherigen und schriftlichen Zustimmung an Dritte abtreten.

9.2 Gegen unsere Forderungen darf der Kunde nur mit solchen Gegenforderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder nicht bestritten sind.

9.3 Ein Zurückbehaltungsrecht darf der Kunde nur bzgl. solcher Ansprüche geltend machen, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

### **10. SONSTIGE BESTIMMUNGEN**

10.1 Für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und uns gilt deutsches Recht.

10.2 Sofern der Kunde Vollkaufmann ist, wird für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und uns ergeben, die Stadt Köln als Gerichtsstand vereinbart. Dieser Gerichtsstand gilt auch für alle Kunden, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort oder ihren Geschäftssitz außerhalb der Bundesrepublik haben.

Wir bleiben jedoch berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.

Stand 26.10.10